



**I Zeichnerische Festsetzungen**  
Nutzungsschablonen:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0.4 Grundflächenzahl
- TH max Maximale Traufhöhe
- GH max Maximale Gebäudehöhe
- H max Maximale Höhe
- Baugrenze
- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Quartiersplatz
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Gehweg
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Geh-/Fahradweg
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fahrradweg
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz
- Gemeinbedarfsfläche: Schule / Kindertagesstätte, Jugendtreff
- Versorgungsfläche: Elektrizität / Fernwärme
- Öffentliche Grünfläche: Spielplatz / Parkanlage
- Bolzplatz
- Umgrünung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen, -stellplätzen, Parkdeck, Nebenanlagen
- Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht
- Zu erhaltende Bäume
- Zu pflanzende Bäume
- Wegfallende Bäume
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

**II Kennzeichnung**

- Umgrünung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

**III Hinweise ohne rechtliche Bindung**

- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Einfahrtsbereiche für die Feuerwehr
- Versorgungsleitungen in öffentlichen Flächen
- Wegfallende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze

**Stadt Kehl**

**Stadtteil Kehl - Kernstadt**  
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**  
**"Kreuzmatt", 4. Änderung**

**Verfahrensdaten**

Aufstellungsbeschluss	17.12.2014	Kehl, 08.12.2016
Offenlage	10.10.2016 - 11.11.2016	gez. Vetrano
Satzungsbeschluss	07.12.2016	Oberbürgermeister Vetrano
In Kraft getreten	10.12.2016	

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 in Kraft getreten.

Kehl, 10.12.2016  
Die Planunterlagen nach dem Stand vom 18.11.2016 entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanV vom 18.12.1990

Grundlage: ALKIS, Stand: 01.06.2016  
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.lvw-bw.de)

**Plandaten**

M. 1 : 500  
im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 18.11.2016  
Bearbeiter: AB / Bk  
Projekt-Nr.: 1090x750  
Planformat: 1090x750

Stadterwaltung Kehl  
Stadtplanung  
Herderstraße 3, 77694 Kehl  
Fon 0785188 1330, Fax 0785188 1329  
stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de